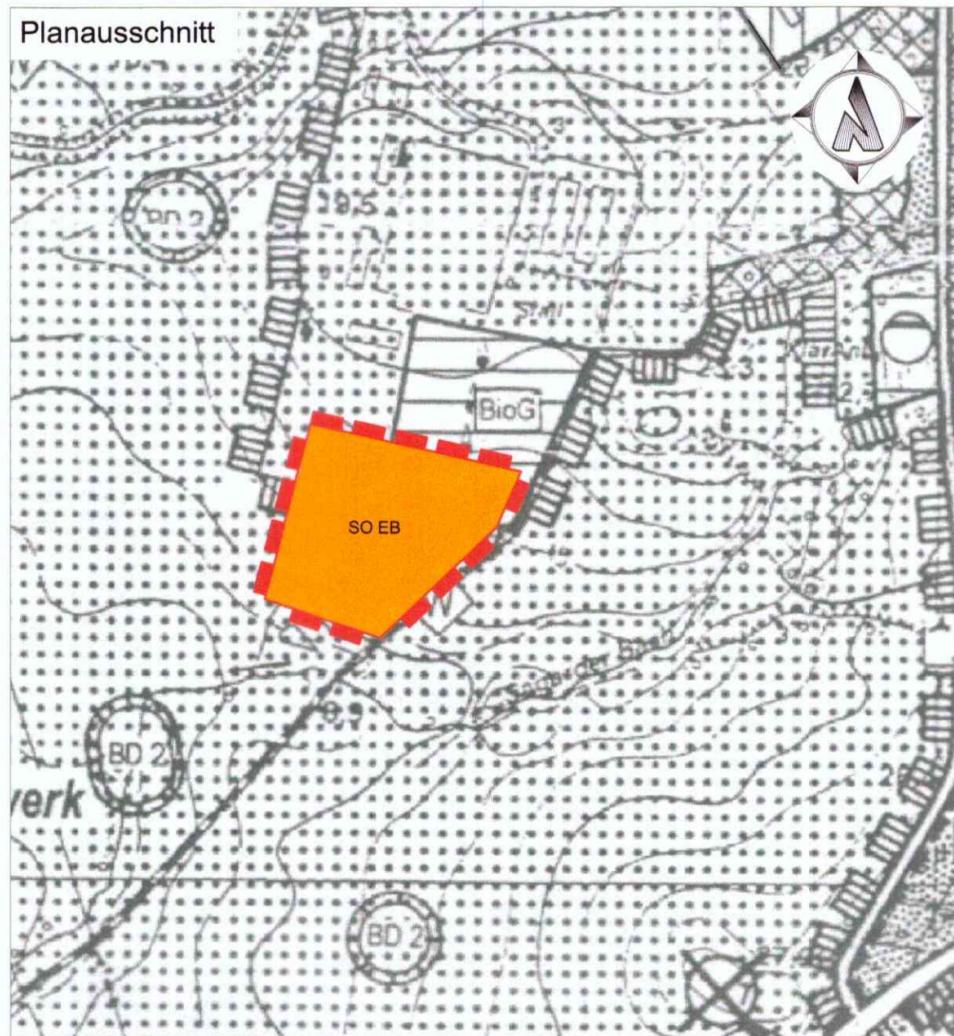


# 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SAGARD

Planausschnitt



Maßstab 1 : 5.000

0 50 100 200 400

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächen-nutzungsplans der Gemeinde Sargard mit der Genehmigung vom 24.04.2001, in Kraft seit 26.05.2001

## Planzeichenerklärung

### 1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

**SO EB** Sonstiges Sondergebiet "Energiegewinnung aus Biomasse"

### 2. Sonstige Planzeichen

**Red dashed line** Grenze des Bereichs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.04.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 23.04.2010 bis zum 11.05.2010 erfolgt.

Gemeinde Sagard, den 14.1.2011

Siegel

Die Bürgermeisterin

2. Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlIG über die Absicht, der 9. Änderung des Flächennutzungsplans am 23.04.2010 informiert worden.

Gemeinde Sagard, den 14.1.2011

Siegel

Die Bürgermeisterin

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde durch Vorstellung und Erörterung des Vorentwurfs, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, am 05.05.2010 durchgeführt.

Gemeinde Sagard, den 14.1.2011

Siegel

Die Bürgermeisterin

5. Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentliche Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2010 nach § 4 (1) (BauGB) frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom 25.06.2010 nach § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Sagard, den 14.1.2011

Siegel

Die Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat am 24.06.2010 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Gemeinde Sagard, den 14.1.2011

Siegel

Die Bürgermeisterin

7. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und der Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen vom 12.07.2010 bis zum 13.08.2010 während folgender Zeiten im Amt Nord-Rügen montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 17.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 25.06.2010 bis zum 16.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich waren die Auslegungsexemplare im genannten Zeitraum unter [www.bplanpool.de](http://www.bplanpool.de) einsehbar.

Gemeinde Sagard, den 14.1.2011

Siegel

Die Bürgermeisterin

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen zu § 4 (1) BauGB am 24.06.2010 und zu § 4 (2) BauGB am 16.9.10 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Gemeinde Sagard, den 14.1.2011

Siegel

Die Bürgermeisterin

9. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.9.10 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wurden von der Gemeindevertretung gebilligt.

Gemeinde Sagard, den 14.1.2011

Siegel

Die Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 7.1.11 Az. VIII 4306 - 512.111 - 61033 (9.Änd.) erteilt.

Gemeinde Sagard, den 14.1.2011

Siegel

Die Bürgermeisterin

11. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Sagard, den 14.1.2011

Siegel

Die Bürgermeisterin

12. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 4.9.11 bis zum 10.9.11 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 7.2.2011 wirksam geworden.

Gemeinde Sagard, den 11.2.2011

Siegel

Die Bürgermeisterin

## Rechtsgrundlagen

**Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

**Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

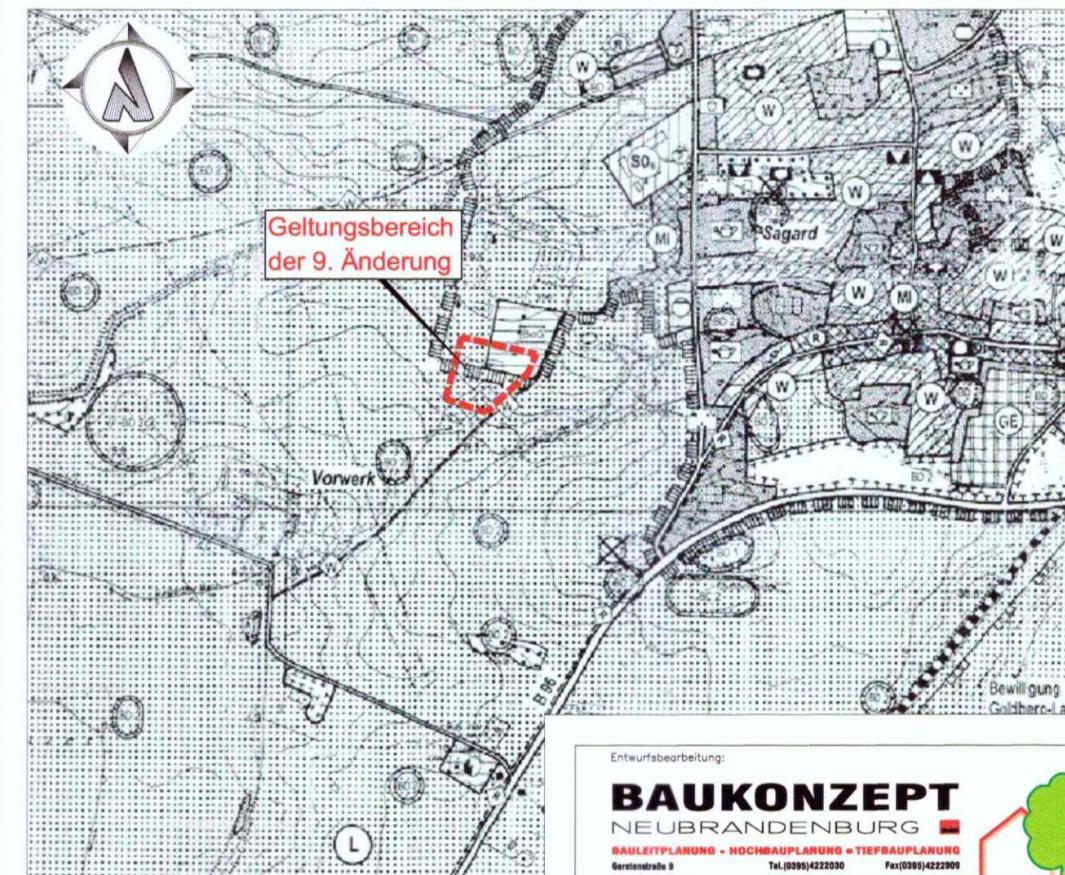
**Planzeichenverordnung (PlanzV 90)** i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

**Gesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz NatSchAG M-V)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2010 (GVBl. M-V S. 66)

Hauptsatzung der Gemeinde Sagard in der aktuellen Fassung

## Übersichtskarte

Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sargard, Genehmigung vom 24.04.2001, in Kraft seit 26.05.2001



Entwurfbearbeitung:

**BAUKONZEPT**  
NEUBRANDENBURG

BAULETTPLANUNG - HOCHBAUPLANUNG - TIEFBAUPLANUNG

Berlinerstraße 9 17034 Neubrandenburg  
Tel. (0395) 422200 Fax: (0395) 422200  
E-mail: [office@baukonzept-neubrandenburg.de](mailto:office@baukonzept-neubrandenburg.de)



# 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard

## Feststellungsbeschluss

BEARBEITUNGSSTAND: 10.01.2011